



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2017 IN DER GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUSES

Beginn: 21.27 Uhr

Anwesend: 34 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng, Markus Supersaxo, Tobias Zurbruggen sowie der Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten

Entschuldigt: Konstantin Bumann

Vorsitz: Roger Kalbermatten, Bürgerpräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber

Formelles: a) Genehmigung Voranschlag:
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

b) Form der Einberufung:
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

c) Zuständigkeiten:
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

d) Auflage:
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

e) Handerheben:
Die Bürgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:
Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Bürgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren André Lomatter und Siegfried Burgener einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 12. Juni 2017; Genehmigung
3. Budget 2018; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Wasserversorgung Felskinn / Spielboden; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 1'630'000.--; Information, Diskussion, Beschluss
5. Orientierung über den Finanzplan 2019 - 2021
6. Verschiedenes

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten beantragt der Versammlung die Vorverschiebung der Behandlung des Traktandums 4 unmittelbar nach der Abhandlung von Traktandum 2, Genehmigung des Protokolls.

Die Anwesenden genehmigen diesen Antrag einstimmig, ohne Enthaltung mittels Handerhebung.

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 12. Juni 2017; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen mit 33 Ja, 1 Nein und ohne Enthaltung mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 12. Juni 2017, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

4. Wasserversorgung Felskinn /Spielboden; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 1'630'000.--; Information, Diskussion, Beschluss

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten begrüsst Gottfried Eyer der Firma Ryser Ingenieure AG zu diesem Traktandum.

Gemeindevizpräsidentin Christa Bumann informiert wie folgt:

Der Burgerrat muss die Sanierung der Wasserversorgung vom Biffig ins Gebiet „Felskinn“ ausführen.

Die bestehende Leitung verläuft teilweise im Bachbett, ist nur geringfügig überdeckt und entspricht nicht mehr den Vorgaben des Gewässerschutzes respektive stellt bei Hochwasser ein Problem dar.

Bei der heutigen Leitung handelt es sich um das Bauprovisorium der früheren 80-er Jahre, welches für den Bau der Metro Alpin erstellt wurde. Da es sich um eine Eisenleitung handelt, ist das Wasser oft mit Rost verschmutzt, so dass das Reservoir unverhältnismässig oft gereinigt werden muss.

Der Anschluss der neuen Leitung an das Netz des Gebietes Spielboden / Längfluh ist zwingend, da dieses Gebiet heute nur durch eine Quelle unterhalb der Weissen Perle eingespiesen wird, diese Quelle jedoch rückläufige Schüttungen aufweist.

Bei einem Ausfall / Beschädigung der heutigen Leitung müsste der Wasserbedarf von täglich 35 m³ Wasser ins Gebirge mittels Wassertransporten über die Felskinn-Bahn durchgeführt werden, was einerseits zuviel Zeit beansprucht, andererseits mit immensen Kosten verbunden ist.

Gottfried Eyer, Ryser Ingenieure AG, orientiert über die technischen Gegebenheiten dieses Projektes:

Leitungsersatz PW 1 – PW 2

Die Berggastbetriebe Morenia, Felskinn und Mittelallalin werden ausschliesslich über mehrere Pumpwerke vom Dorfnetz versorgt. Der Pumpbetrieb startet bei der Talstation Felskinn im Pumpwerk 1, welches in einem schlechten baulichen Zustand, sowie aufgrund der unmittelbaren Lage am Bach hochwassergefährdet ist.

Die Pumpendruckleitung aus Stahl von Pumpwerk 1 (PW 1) zum Pumpwerk 2 (PW 2) wurde in den 80-iger Jahren provisorisch mit sehr wenig Überdeckung, teilweise entlang vom Bachbett erstellt. Diese Leitung musste schon mehrfach repariert werden und stellt ein bedeutendes Risiko für die Versorgung der Berggastbetriebe Morenia, Felskinn und Mittelallalin dar.

Die bestehende Pumpendruckleitung soll komplett ersetzt werden. Die neue Linienführung führt ausserhalb des Bachbettes durch.

Leitungsersatz PW 1 – PW Steilhang

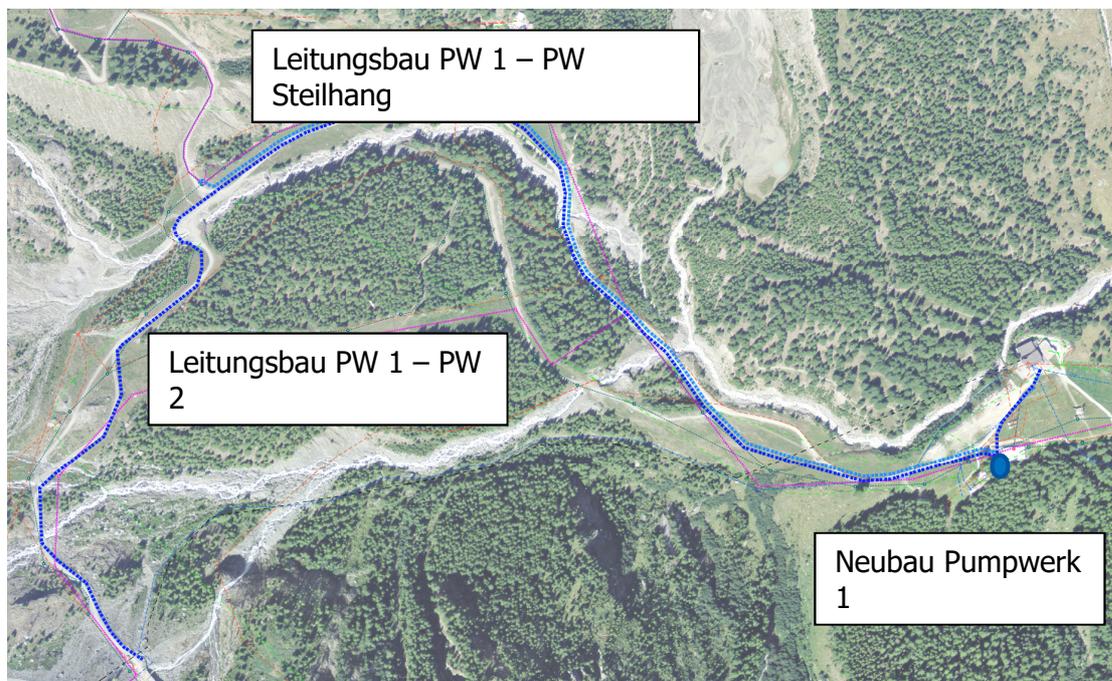
Die Berggastrobetriebe Spielboden, Längfluh und Gletschergrotte werden durch die beiden Quellen Steilhang und weisse Perle versorgt, welche im Pumpwerk Steilhang zusammenfliessen und weiterverteilt werden. Für den Wassertransport Richtung Längfluh wurden im Reservoir Spielboden 2013 zwei Pumpen eingebaut.

Mit einer neuen Transportleitung zwischen PW 1 und PW Steilhang sollen die Berggastrobetriebe Spielboden, Längfluh und Gletschergrotte ebenfalls mit Wasser ab dem Dorfnetz versorgt werden können. Es hat sich gezeigt, dass das Quellwasser in den letzten Jahren zurückgegangen ist und die Sicherstellung von Wasser im Frühling knapp wird. Dies führt zu einer Erhöhung der Betriebs- und Versorgungssicherheit.

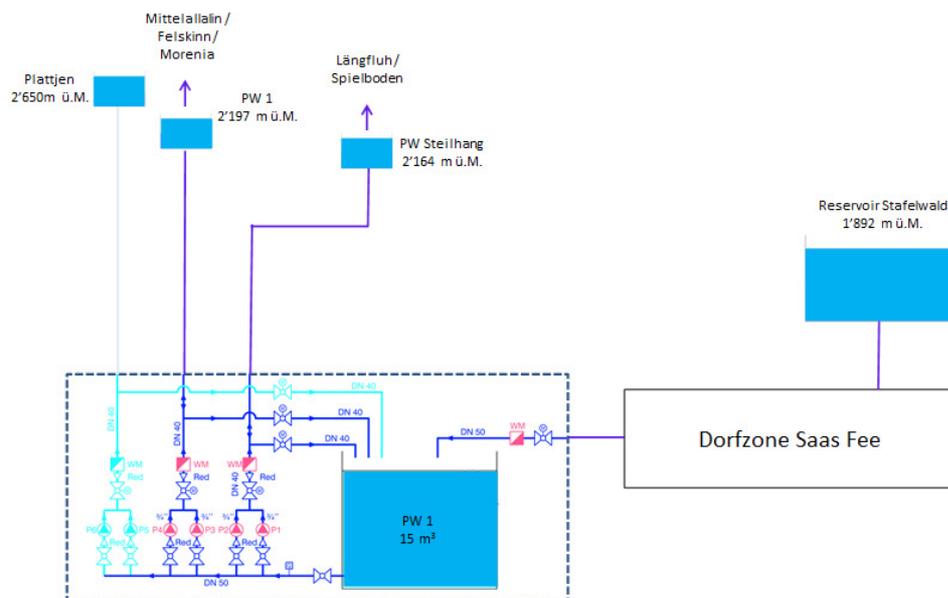
Ersatz PW 1

Das alte PW 1 soll durch einen Neubau ersetzt werden, welcher mit zwei Pumpen Richtung PW 1 und zwei Pumpen Richtung PW Steilhang ausgerüstet wird. Zusätzlich soll Platz für einen späteren Einbau von zwei Pumpen Richtung Plattjen mitberücksichtigt werden. Im Pumpwerk wird ein Behälter mit 15 m³ Inhalt eingebaut, so dass die Leitungen rückwärts in diesen Behälter entleert werden können. Bei den Pumpen handelt es sich analog Felskinn und Spielboden um Kolbenpumpen. Die beiden neuen Pumpenleitungen sollen mit Kunststoff PE 100 – RC verlegt werden.

Situationsplan



Hydraulisches Schema



Kostenvoranschlag

Die Beträge basieren auf Submissionen, Vorausmassen, Kostenberechnungen, und auf Erfahrungswerten und Schätzungen.

In der Gesamtsumme sind Reserven für Unvorhergesehenes von ca. 10 % der Bausumme separat ausgewiesen. Die Teuerung bis zum Zeitpunkt der Ausführung ist in diesen Kosten nicht eingerechnet.

Der Kostenvoranschlag hat seine Gültigkeit bei der Ausführung gemäss vorliegendem Projekt. Das Bauprojekt beruht auf einem Ausbaustandard, der durch den Projektverfasser aufgrund von verschiedenen Vorgesprächen mit der Bauherrschaft ausgearbeitet wurde.

Der Kostenvoranschlag versteht sich exkl. Mehrwertsteuer und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Als Übersicht sind im Folgenden die Totale wiedergegeben:

Kostenvoranschlag Leitungsbauten	CHF	1'150'000.00
Kostenvoranschlag Neubau PW 1	CHF	<u>480'000.00</u>
Kostenvoranschlag (exkl. MWST)	CHF	<u>1'630'000.00</u>

Terminprogramm

Aus dem nachstehenden, groben Terminprogramm ist der geplante Arbeitsablauf des Projekts ersichtlich:

Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag	Dezember 2017
Ausgabenbeschluss	11. Dezember 2017
Submissionen Rohrlege- und Baumeisterarbeiten	Winter 2017 /2018
Baubewilligung	Januar – April 2018

Möglicher Baubeginn
Inbetriebnahme

ab Frühling 2018
Herbst 2018

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten weist darauf hin, dass gemäss Artikel 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis die Burgerversammlung über den Beschluss einer neuen nichtgebundenen Ausgabe, deren Betrag höher ist als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres zu beraten und zu beschliessen hat.

Der Burgerrat hat den Ausgabenbeschluss an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2017 bei der Verabschiedung des Budgets 2018 genehmigt.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten weist darauf hin, dass keine neuen Leitungen ins Gebiet Spielboden / Längfluh gemacht werden, sondern nur eine Anschlussleitung an die bestehende Infrastruktur in diesem Gebiet. Die neue Ausgabe hat mit der Sanierung der Beschneiungsanlage der Saastal Bergbahnen AG nichts zu tun. Es versteht sich von selbst, dass Synergien gesucht werden, die Saastal Bergbahnen AG sind über die Vorhaben der Bürgergemeinde Saas-Fee informiert. Die Projektverantwortlichen gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass allenfalls die Infrastrukturleitungen mit einer Kostenbeteiligung der Saastal Bergbahnen AG im selben Graben verlegt werden können.

Anthamatten Beat ist der Meinung, dass die Saastal Bergbahnen AG für die Unterhalts- und Investitionskosten der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung ihrer Toilettenanlagen verantwortlich sind und somit einen entsprechenden Kostenbeitrag zu leisten haben. Er weist darauf hin, dass die Saastal Bergbahnen AG bei der seinerzeitigen Erstellung der Infrastrukturleitungen ins Gebiet Spielboden / Längfluh vor Arbeitsbeginn eine Kostenzusage eingeholt haben.

Burgerschreiber Bernd Kalbermatten erwähnt, dass die Gesamtinvestition von CHF 1'630'000.-- aufgrund des Verrechnungsschlüssels, der aus den frühen 90-er Jahren besteht, im Verhältnis 70:30 mit den Saastal Bergbahnen AG aufgeteilt werden.

Rasso Bumann will wissen, ob einerseits für die Unterhalts- und Investitionskosten der im Baurecht stehenden Restaurants die Saastal Bergbahnen AG, im Gegenzug aber für die Infrastrukturaufwendungen die Einwohner- und Bürgergemeinde Saas-Fee aufkommen muss.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten bestätigt diese Aussage.

Gert Bumann erkundigt sich nach dem Zustand der Entsorgungsleitungen und möchte wissen, ob deren Zustand ebenfalls abgeklärt wurde.

Gemäss Burgervizepräsidentin Christa Bumann wurden die Abklärungen gemacht und die Leitungen weisen keine Mängel auf.

Beat Anthamatten will wissen, wie hoch die jährlichen Unterhaltskosten des neuen Streckenabschnittes sind und ob Mehrkosten beim Energieverbrauch zu erwarten sind.

Gottfried Eyer erwähnt, dass zu den Betriebskosten keine verbindliche Aussage getätigt werden kann. Die Energiekosten sollten aber grundsätzlich reduziert werden können, da

heute eine Kreiselpumpe mit einem kleinen Wirkungsgrad in Betrieb ist und zukünftig eine optimierte Pumpe eingesetzt werden kann.

Rasso Bumann erkundigt sich nach dem genauen Leitungsverlauf.

Gemäss Martin Supersaxo, Leiter Technische Dienste, wird die neue Leitung nur bis zur Ritzibücke erstellt, daraufhin erfolgt der Leitungsverlauf im bestehenden Graben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über.

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie der Burgergemeinde Saas-Fee die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 1'630'000.-- für die Wasserversorgung der Berggebiete Felskinn und Spielboden?

Ja: 31 Stimmen;

Nein: 2 Stimmen;

Enthaltung: 1 Stimme.

Die Anwesenden gewähren dem Burgerrat die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 1'630'000.-- für die Wasserversorgung der Berggebiete Felskinn und Spielboden.

3. Budget 2018; Präsentation, Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2018 der Burgergemeinde Saas-Fee.

Das Budget 2018 rechnet mit einem Ertrag von CHF 7'680'400 und einem Aufwand von CHF 5'174'500 aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen von CHF 2'505'900.--.

Bei budgetierten Abschreibungen in der Höhe von CHF 2'500'000 beläuft sich der Ertragsüberschuss auf CHF 5'900.--.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von CHF 2'500'000 vor. Die Investitionen können somit über eigene Mittel finanziert werden.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 5'900. Die Burgergemeinde kann somit Schulden abbauen.

Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation des Budgets. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2018 in vorliegender Form:

Ja: 33 Stimmen;
Nein: 0 Stimmen;
Enthaltungen: 1 Stimmen.

Die Anwesenden genehmigen damit das Budget 2018 der Burgergemeinde.

5. Orientierung über den Finanzplan 2019 - 2021

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2019 - 2021:

Der Burgerrat hat sich an verschiedenen Sitzungen intensiv mit dem Voranschlagsentwurf 2018 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit grossen Anstrengungen verbunden.

In der Planungsperiode 2017 – 2021 zeigen die Finanzen der Burgergemeinde folgendes Bild: Der Laufende Ertrag bewegt sich um die CHF 7.5 Mio.

Basisperiode Laufende Rechnung

	2013	2014	2015	2016
Ertrag	7'805	7'302	7'489	7'378
Aufwand	5'482	5'390	5'421	5'100

Aufwand in % des Ertrages	70.23	73.81	72.38	69.12
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'323	1'911	2'067	2'278
-----------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	29.76	26.17	27.60	30.87
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt 68.58 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Laufenden Aufwand unter der 70 % Marke zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 28.61 % des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 31.40 % geschätzt. Ziel muss es sein, den Cashflow über der 30 %-Marke zu halten. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Wie bei der Einwohnergemeinde sind auch beim Fremdkapital der Burgergemeinde in der Planungsperiode höhere Zinskosten zu erwarten, die sich negativ auf die Rechnung der Burgergemeinde auswirken werden.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrag	7'307	7'680	7'581	7'591	7'591
Aufwand	5'148	5'174	5'190	5'180	5'195

Aufwand in % des Ertrages	70.45	67.36	68.46	68.23	68.43
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'159	2'505	2'391	2'411	2'396
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	29.54	32.61	31.53	31.76	31.56
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Investitionsvorhaben

Durch ein hohes Investitionsvolumen in der Basisperiode 2013 - 2016 (netto CHF 11.6 Mio.) hat sich die Burgergemeinde neuverschuldet. Ebenfalls wirkt sich die getätigte und geplante Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus. Bei der Burgergemeinde muss, analog zur Einwohnergemeinde, das Vermögen mit 10 % vom Buchwert abgeschrieben werden.

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

5. Verschiedenes

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die erfolgte Sanierung des Autosilos:

Bei den Abschlussarbeiten der umfassenden Sanierung wurden bei den gründlichen Reinigungsarbeiten an der Zwischendecke mehrere grosse Risse festgestellt. Erste Abklärungen haben ergeben, dass das Autosilo geschlossen werden und kurzfristig nicht mehr genutzt werden konnte. Der Burgerrat hat daraufhin entschieden, die Risse zu sanieren und die Zwischendecke mit Ankerdübel zu stützen, was gesamthaft Kosten von über CHF 220'000.-- verursacht hat. Im kommenden Frühjahr 2018 müssen eventuell an der oberen Decke noch kleinere Zusatzarbeiten ausgeführt werden, was allenfalls nochmals eine Schliessung von 2 – 3 Wochen zur Folge hat. Der Burgerversammlung wird die definitive Schlussabrechnung anlässlich der Burgerversammlung im Juni 2018 unterbreitet.

Für Denis Bumann sehen die Zahlen bei den Parkhauseinnahmen sehr gut aus. Er ist dennoch der Meinung, dass der Gratis-Parkplatz von 3 Stunden nicht mehr gewährt und entsprechend bereits nach 1 Stunde eine Parkgebühr entrichtet werden sollte.

Gemäss Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten wurden die 3 Stunden Gratis-Parkplatz seinerzeit aus diversen Gründen eingeführt. Einerseits sollen die einheimischen Geschäfte und Restaurants gefördert werden, andererseits war man der Meinung, dass unter anderem für den Besuch von kulturellen, religiösen und sportlichen Anlässen keine Parkgebühr entrichtet werden soll.

Gemeinderat Tobias Zurbriggen erwähnt, dass mit dem Angebot von 3 Stunden Gratis-Parking vermehrt Gäste für einen Kurz-Besuch animiert werden können, die bei einer Parkgebühr ab der ersten Stunde möglicherweise vor der Barriere wieder umkehren.

Beat Anthamatten ist der Meinung, dass die Burgergemeinde Saas-Fee eventuell froh sein wird um allfällige Zusatzeinnahmen. Seines Erachtens soll anlässlich einer Burgerversammlung über die Thematik der Gratis-Parkdauer abgestimmt werden.

Für Siegfried Burgener sind die Bergrestaurants ein leidiges Thema. Seines Erachtens sind die Preise auf dem Mittelallalin zu teuer und nicht fair gegenüber den Gästen. Er erwähnt, dass er gewillt ist, die Restaurants Felskinn und Mittelallalin zu den aktuellen Mietpreisen ebenfalls zu übernehmen.

Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten weist darauf hin, dass es sich beim ausgewiesenen Betrag der Dienststelle des Drehrestaurants Mittelallalin nicht um den Pachtzins sondern um das Nettoergebnis der einfachen Gesellschaft handelt.

Beat Anthamatten bemängelt, dass die verschiedenen Gelder, die durch die Einwohner- und Burgergemeinde Saas-Fee für diverse Belange der Saastal Bergbahnen AG ausbezahlt werden, von letzterer zuwenig honoriert werden.

Rasso Bumann ist der Meinung, dass das Hauptproblem der Berggastronomie darin besteht, dass keine Mieter mehr gefunden werden. Die Saastal Bergbahnen AG führen ihre Restaurants nicht besser als jene, die durch die Burgergemeinde Saas-Fee vermietet werden. Den Betrieben fehlt es an Herzblut respektive der guten Seele. Er stellt sich die Frage, ob es heute allenfalls besser wäre, wenn die Burgergemeinde die Restaurants nicht im Baurecht abgegeben hätte, obwohl die Versprechungen der Saastal Bergbahnen AG seinerzeit gut getönt haben.

Peter Kirschmann fragt sich, ob die Burgergemeinde Saas-Fee auf die Qualität im Drehrestaurant keinen Einfluss nehmen kann. Seines Erachtens muss das Objekt mehr Ausstrahlung haben, es fehlt an qualifizierter Bedienung, die Qualität des Essens lässt sehr zu wünschen übrig.

Rinaldo Bitschin erläutert, dass sowohl das Drehrestaurant Mittelallalin als auch das Restaurant Morenia nicht einfach zu führen sind und die Destination auf beide gut funktionierenden Restaurants angewiesen ist.

Gemäss Beat Anthamatten müssen das Management und der Verwaltungsrat der Saastal Bergbahnen AG reagieren.

Gemeinderat Tobias Zurbriggen weist darauf hin, dass sich die Situation auf Längfluh mit dem neuen Geschäftsführer sicherlich bessern wird.

Beat Anthamatten erwähnt, dass das Restaurant noch gar nicht geöffnet ist, man jedoch die Meinung vertreten kann, dass es auf Längfluh nun besser wird.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Roger Kalbermatten für die konstruktive Mitarbeit und das Erscheinen anlässlich der heutigen Burgerversammlung.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten dankt dem Burgerrat und insbesondere Burgervizepräsidentin Christa Bumann für die Stellvertretung während seiner vergangenen krankheitsbedingten Abwesenheit.

Er wünscht allen Anwesenden und deren Familienmitgliedern eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten lädt um 22.22 Uhr zum Aperitif ein.

Der Bürgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten